



Amtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

07.07.2025 Paula Rommel, zum 70. Geburtstag
Ehinger Straße 19, Sauggart

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2025

TOP 1

Informationen durch den Bürgermeister

- Eichenprozessionsspinner im Naturfreibad
Ortsbaumeister Rieger informierte darüber, dass sechs Bäume im Bereich des Naturfreibads vom Eichenprozessionsspinner befallen waren. Der Bauhof hat die betroffenen Bäume umgehend behandelt und die Tiere entfernt, sodass derzeit keine Gefahr mehr besteht.
- Wasserrohrbruch Aderzhofen
Vor Kurzem kam es in Aderzhofen zu einem Wasserrohrbruch an der Hauptleitung. Der Schaden war jedoch nicht gravierend und konnte durch den Bauhof wieder hergerichtet werden.
- Ahlenbrunnengruppe
Bürgermeister Binder gab bekannt, dass Herr Lucas Rude, stellvertretender Kämmerer der Gemeinde Uttenweiler, zusätzlich das Amt des Geschäftsführers der Ahlenbrunnengruppe übernommen hat. Er bedankte sich bei Herrn Rude für die Übernahme des Amtes.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde die Frage nach einer neuen Eingangsregelung für das Naturfreibad gestellt – insbesondere aufgrund der langen Wartezeiten. Ein Vorschlag aus der Bürgerschaft war, Besucher, die ihre Eintrittskarten direkt an der Kasse

erwerben, den direkten Zugang zum Freibad zu ermöglichen. Hauptamtsleiterin Frau Feicht bestätigte, dass das Problem bekannt sei und die Verwaltung bereits versucht, dieser Problematik entgegenzuwirken. Man bemühe sich derzeit, die Besucher stärker zur Nutzung des Ticketautomaten zu motivieren, da dieser bislang eher selten verwendet wird.

Gemeinderat Ihle regte an, zu bestimmten Zeiten, insbesondere bei größerem Andrang, das Eisentor zusätzlich zu öffnen. Außerdem sprach er sich für eine bessere Beschilderung aus. Die Verwaltung nimmt diese Vorschläge auf und wird sich mit dem Kassenpersonal abstimmen.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Innerörtliches Förderprogramm:

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig einen Förderantrag für den Neubau eines Wohnhauses in Uttenweiler im Rahmen unserer Regelungen zur Förderung der Innenentwicklung.

TOP 4

Teilnahme an der Zukunftskommune Oberschwaben der Energieagentur Oberschwaben gGmbH

Der Klimaschutz und der Klimawandel stellen uns alle vor wichtige Herausforderungen. Zudem wurde die Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bis spätestens 2045 per Gesetz beschlossen, auf Landesebene sogar bis 2040.

Da die Gemeinde Uttenweiler zu den kleineren Kommunen zählt, ist die Mitarbeiterzahl der Verwaltung entsprechend gering und durch die immer werdenden Mehraufgaben des Bundes und Landes sehr ausgelastet.

Diese Herausforderung, wie die Klimaschutzgesetze des Bundes und Landes unbürokratisch, praxisorientiert und mit geringem Personalaufwand umzusetzen sowie laufend zu kontrollieren, gilt es zu bewältigen. Die Energieagentur Oberschwaben gGmbH hat sich der Aufgabe angenommen und ein entsprechendes Werkzeug aus den gesetzlichen Anforderungen sowie aus verschiedenen, von der Energieagentur erstellten praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzepten, mit der Zukunftskommune Oberschwaben entwickelt, das alle oben aufgeführten Vorgaben erfüllt und auf die messbare Energieeffizienz, unabhängige und sichere Energieversorgung ausgelegt ist.

REDAKTIONSSCHLUSS MONTAGS BIS 15 UHR**GESTALTUNG, DRUCK, VERANTWORTUNG ANZ.TEIL**

minschtl@Hafner Mediendesign, 88422 Betzenweiler
Fon 07374/914-884, mail@minschtl.de

MÜLL & CO.

Restmüllabfuhr: 16.07.
Papierabfuhr: 11.07.
Gelber Sack: 14.07.

Grüngutanlieferung: 04.07. von 17 bis 19 Uhr

WERTSTOFFHOF

März-November: Mi. 17.30-18.30 Uhr, Sa. 09.00-12.00 Uhr
Dezember-Februar: Sa. 10.00-11.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst (auch für Augen und Kinder)	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Erdgas-Störungsstelle (kostenfrei)	0800/0824505
Nachbarschaftshilfe	07374/1796 + 07374/915886
Hospizgruppe Riedlingen	07373/9215560
Tagesbetreuung Uttenweiler	07374/9142312
	Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00

ORTSVERWALTUNGEN

Ahlen	07357/886 (Privat 680)	OV Krug
	Montag 17.00-18.45 Uhr	
Dieterskirch	07374/752 (0174/3317317)	OV Schmucker
	Montag 19.00-20.00 Uhr (2-Wochen-Rythmus)	
Offingen	07374/545	OV Moll
	Mo. 16.30-18.30 Uhr	
Sauggart	07374/9299930	OV Elser
	Mittwoch 19.00-20.30 Uhr	
Ortsbaumeister Rieger	07374/9206-23	
Gemeindebücherei	07374/9206-40	

FEUERWEHREN

Gesamtkommandant Thomas Menz 0152 21975249

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler 07374/921820

Kindergarten Rasselbande Uttenweiler	07374/2160
Kath. Kindergarten St. Uta Uttenweiler	07374/515
Naturkindergarten Uttenweiler	0152/57585749
Kindergarten Spatzennest Dieterskirch	07374/914644
Kindergarten Bussenzwerge Offingen	07374/794

Zukunftskommune Oberschwaben**der Energieagentur Oberschwaben gGmbH**

Der Vorteil des Zukunftspakets ist, dass jederzeit ein Qualitätsmanagement bzw. Zertifizierungsprozess wie z.B. der eea, ... aufgesattelt werden kann und Landeszuschüsse für Klimaschutzprojekte oder an Förderwettbewerbe teilgenommen werden kann. Voraussetzung ist dann jedoch die Verabschiedung eines Energie- und Klimaleitbildes durch den Gemeinderat, den Beitritt beim Klimaschutzpakt Baden-Württemberg (B-W) und die jährliche verpflichtete Energiedatenerfassung an das Land B-W.

Das kommunale Paket der Zukunftskommune besteht aus:

- Energie- und CO₂-Bilanz, bezogen auf die Gesamtkommune, alle vier Jahre. Derzeit fördert das Land B-W die Erstellung mit einem Zuschuss von 75 Prozent (Stand 04/2025)
- Erstellung der Maßnahmen/ Potenziale mit jährlicher Anpassung und Abgleich sowie Darstellung als Ampelsystem
- Jährliche Energie- bzw. Klimateamsitzung mit den Verwaltungsmitarbeitern und externen Vertretern sowie beratende Begleitung bei den kommunalen Projekten
- Jährlicher Erfahrungsaustausch mit beteiligten Kommunen und Würdigung für besondere Leistungen, Benchmarking mit anderen beteiligten Kommunen
- Unterstützung bei der jährlichen gesetzlichen Verbrauchsdatenerfassung
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilungsblatt, Social Media, ...) bei Energie- und Klimathemen, Gesetzen, Förderprogrammen, ...
- Optional Bürgerbeteiligung/ Workshop, wenn gewünscht und gesonderter Berechnung
- Optional Klimawirkungsanalyse auf die Gesamtgemeinde zur Einschätzung der Risiken durch Extremwetterereignisse, die durch den Klimawandel hervorgehoben sind

Kosten: Die Kosten für Kommunen unter 10.000 Einwohner liegen bei Kommunen bei 2.996,00 Euro (brutto) pro Jahr. Nicht enthalten sind die Kosten für die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz, bezogen auf die Gesamtgemeinde. Die Erstellung wird derzeit vom Land Baden-Württemberg gefördert, so dass der Gemeindeanteil bei 1.200 Euro liegt (alle vier Jahre, umgerechnet pro Jahr: 300 Euro brutto).

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung sieht die Unterstützung durch die Energieagentur für sinnvoll an und würde gerne diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein und begrüßte Frau Ege von der Energieagentur Oberschwaben gGmbH. Frau Ege erläuterte das Zukunftspaket der Energieagentur Oberschwaben gGmbH anhand einer Präsentation.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin jeweils bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Zukunftskommune Oberschwaben der Energieagentur Oberschwaben gGmbH ab 2025 zu.**
2. **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte durchzuführen.**

TOP 5**Baugesuche**

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 137, Klosterstraße 11, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Bauvoranfrage: Rückbau Gasthaus und Neubau Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf Flst. 111/6, Lindenstraße 1, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Bebauung von einem Grundstück für zwei Wohngebäuden mit Garage auf Flst. 189, Lerchenweg, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2080/5, Irmengardisstraße 8, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Neubau eines Wohnhauses auf Flst. 211, Biberacher Straße 5/1, Gemarkung Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 6**Conrad-Graf-Musikschule Riedlingen****Zustimmung zur Satzungsneufassung und zur Neuausrichtung der Finanzierung**

Die Conrad Graf Musikschule (CGM) ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft und wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt. Auch wenn sie rechtlich als Verein organisiert ist, unterscheidet sich die CGM grundlegend von den klassischen Vereinen in den Gemeinden: Sie erfüllt einen öffentlichen Bildungsauftrag, vergleichbar mit einem Zweckverband, und stellt ein zentrales musikalisches und kulturelles Bildungsangebot für die gesamte Raumschaft dar. Die Gemeinden der Region haben sich bereits in der Vergangenheit klar zur CGM als öffentlicher Bildungseinrichtung bekannt und damit auch zur Verantwortung für deren finanzielle und strukturelle Ausstattung. Dieses Bekenntnis gilt es im Rahmen der anstehenden Neuausrichtung zu erneuern und zu bekräftigen.

Ausgangslage und bisherige Finanzierung

Seit ihrer Gründung ist die CGM mit einer angespannten finanziellen Situation konfrontiert. Die Finanzierung stützt sich auf mehrere Einnahmequellen, kann jedoch den tatsächlichen Aufwand nur unter größten Anstrengungen decken. Ein strukturelles Defizit blieb in den vergangenen Jahren meistens bestehen.

- Landeszuschuss: abhängig von Schülerzahlen und Unterrichtsvolumen (ca. 10% der Einnahmen)
- Barzuschüsse der Mitgliedsgemeinden (ca. 10%) und des Landkreises (1%)
- Eigenmittel (Unterrichtsgebühren (57%), Veranstaltungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge etc.)

Auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten mit ca. 83 % der größte Block. Der hohe Personalanteil zeigt auch, dass weitere Einsparungen nur schwer ohne Qualitätsverlust möglich wären. Um dies zu verhindern ist eine Neuausrichtung der Finanzierung der Musikschule unumgänglich. Die Rücklagen wurden in den letzten Jahren stark gebraucht und würden der derzeitigen Finanzierung nicht mehr lange Stand halten.

Neuausrichtung der Finanzierung

Um die CGM zukunftsfähig aufzustellen, ist also eine grundlegende Neuausrichtung des Finanzierungskonzepts notwendig. Dieses soll sich künftig orientieren an:

- 20% von den tatsächlichen Personalkosten
- der Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Gemeinden (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) um eine faire Verteilung nach Inanspruchnahme der Einrichtung auf die Mitgliedskommunen zu gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch der CGM, respektive eine Pflicht auf Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinden besteht nicht – allerdings würde eine Nichtbeteiligung konkrete Folgen haben: weniger Unterricht, Einschränkungen im Angebot und eine höhere finanzielle Belastung der Schüler*innen aus Gemeinden die keinen Barzuschuss leisten. Die Festschreibung einer soliden Finanzierungsstruktur bringt den Kommunen mehr Transparenz und Planbarkeit.

Die Gemeindeverwaltung steht weiterhin zur Conrad-Graf-Musikschule und die erarbeitete Neufassung der Satzung sowie zum neu erarbeiteten Finanzierungsmodell. Die Auswirkungen für die Gemeinde sind derzeit sehr überschaubar. Bürgermeister Binder ging ausführlich auf die Sitzungsvorlage ein.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Satzung und der Neuausrichtung der Finanzierung der Conrad Graf Musikschule Riedlingen einstimmig zu.

TOP 7**Gewerbegebiet Weiher, Uttenweiler****Bauleitverfahren Gewerbegebiet - Beauftragung Planungsbüro**

Es ist geplant das Gewerbegebiet Aispel weiter auszubauen. Aufgrund der bisherigen Erweiterungen wird der Gewannname „Weiher“ verwendet. Die Gemeinde konnte in der Vergangenheit und aktuell entsprechende Flächen erwerben. Um das Gewerbegebiet erweitern zu können, ist eine Bauleitplanung durchzuführen. Das Ing.Büro Funk hat ein entsprechendes Angebot abgegeben. Dies ist als Anlage beigefügt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Ing.-Büros Funk gemäß vorgelegtem Angebot einstimmig zu.

TOP 8**Naturfreibad Uttenweiler****LEADER Kleinprojekt, Plattform für Badeaufsicht**

Die Verwaltung hat auf Wunsch der Mitarbeiter bei der Badeaufsicht einen Antrag für ein LEADER-Kleinprojekt gestellt. Es soll eine um ca. 50 cm erhöhte Plattform im Maß von ca. 3,50 x 2,50 m

an der Stelle der bisherigen Bank, die von der Badeaufsicht genutzt wird, entstehen. Mit dem Projekt soll den Mitarbeitern ein angenehmerer Arbeitsplatz mit bequemer Sitzmöglichkeit und besserer Übersicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 10.732,00 € netto, die Förderung durch die LEADER-Aktionsgruppe beträgt 8.585,00 € (Förderquote 80 %). Die Gemeinde bedankt sich ausdrücklich bei der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben für die wiederholte Unterstützung unseres wunderschönen Naturfreibades. Ortsbaumeister Rieger erläuterte das Projekt ausführlich.

Der Gemeinderat stimmte dem LEADER-Kleinprojekt Plattform für die Badeaufsicht gemäß Kostenvoranschlag und Fördervertrag einstimmig zu. Den jeweils günstigsten Bietern werden nachfolgend die Aufträge erteilt:

1. Erd- und Pflasterarbeiten: Fa. Willsch GmbH, Uttenweiler, Angebot vom 26.03.2025, 2.140,50 € netto.
2. Stahl- Unterkonstruktion verzinkt: Fa. Hofmeister GbR, Uttenweiler, Angebot vom 24.03.2025, 2.545,50 € netto.
3. Holzbelag auf Stahl-Unterkonstruktion: Fa. Baur, Uttenweiler, Angebot vom 27.03.2025, 5.377,28 € netto.
4. Möblierung Stühle: METRO Onlineshop 16.04.2025, 140,33 € netto (2 St.)
5. Möblierung Beistelltische: Stilnet Design online 16.04.2025, 528,57 €

TOP 9

Naturfreibad Uttenweiler

Bau eines Beckens für Schwimmunterricht, Beauftragung Architekt und Statik

a) Planung des Beckens

Die Grundlagenermittlung, Vorentwürfe, Ausarbeitung des Antrages für das Wasserrechtsverfahren und diverse Abfragen bei z. B. Pumpenlieferanten wurden durch das Ingenieurbüro Schnell aus Bad Saulgau durchgeführt. Das Büro hat der Gemeinde ein Honorarangebot auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unterbreitet. Das Angebot orientiert sich an den Honorarsätzen für Gebäude die Honorarzone wäre bei II, Höchstsatz. Das Honorar würde sich bei geschätzten Baukosten von 685.000,00 € netto auf 84.49167 € netto belaufen. Das Angebot ist für den Anspruch des Projektes angemessen, auch die angebotenen Stundensätze befinden sich im Rahmen des Üblichen. Wie im Rat bekannt, liegt für das Gesamtprojekt eine Zusage zur Kostenübernahme zu 100 % vor. (Sitzung vom 28.04.2025)

b) Statik

Zur Planung des Beckens sind aufwändige statische Berechnungen nötig. Hierfür liegt ein Angebot des Büros für Baustatik Franz Rudolf aus Langenenslingen vor. Das Büro ist bestens bekannt und war bereits öfter für die Gemeinde tätig. Herr Rudolf hat der Gemeinde ein Honorarangebot auf Basis der HOAI unterbreitet. Er würde die Leistungen in Honorarzone II Mindestsatz übernehmen. Bei geschätzten Baukosten für das Bauwerk-Baukonstruktion in Höhe von 323.500,00 € netto würde das angebotene Honorar bei 21.000 € netto liegen, was ein sehr günstiges Angebot ist.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büro Schnell aus Bad-Saulgau mit der Planung und Bauüberwachung des Beckens für den Schwimmunterricht auf Grundlage des Honorarangebotes vom 02.05.2025 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros für Baustatik Franz Rudolf aus Langenenslingen mit der Durchführung der statischen Berechnungen für das Becken für den Schwimmunterricht auf Grundlage des Honorarangebotes vom 24.04.2025 zu.

TOP 10

Netzbetriebsausschreibung „Hellgraue Flecken“

Beauftragung Anwaltskanzlei iuscomm –

rechtliche Beurteilung der Ausschreibung bis zur Vergabe

Mit Beschluss vom 24.03.2025 wurde die OEW mit der Ausschreibung des zukünftigen Netzbetriebes „hellgraue Flecken“ beauftragt. Die Ausschreibung bedarf der rechtlichen Begleitung. Ursprünglich wurde diese Dienstleistung ebenfalls von der OEW angeboten. Die OEW hat entgegen des Angebots die rechtliche Begleitung nun ausgeschlossen. Die Dienstleistung der OEW wird dadurch verringert. Mit der Anwaltskanzlei iuscomm wurden die bisherigen Ausschreibungen durchgeführt. Das Angebot liegt bei rund 14.400 Euro netto.

Beschluss: Nach Erläuterung des Sachverhalts stimmte der Gemeinderat der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm zum Angebotspreis von rund 14.400 Euro netto einstimmig zu.

TOP 11

Baugebiet Bucheschle III, Uttenweiler

Festlegung Bauplatzpreise und Bauplatzvergabe

Die Verwaltung möchte nun zeitnah die Bauplätze zum Verkauf bringen. Der Gemeinderat hat sich bereits in Vorberatung mit dem Thema befasst. Die Erschließung des Baugebiets Bucheschle III in Uttenweiler ist in vollem Gange, bringt jedoch hohe Verbindlichkeiten mit sich. Die Kosten belaufen sich auf über 2,8 Mio. €. Deswegen ist das Ziel, die Bauplätze möglichst bald an Interessenten zu verkaufen und so die finanzielle Lücke zu schließen. Grundsätzlich gilt, dass die Kosten von den jeweiligen Bauherren getragen werden sollen. Die Verwaltung möchte keine Gewinne generieren, allerdings auch nicht die einzelnen Bauplätze subventionieren. Das Ergebnis der Kalkulation der Bauplatzpreise wurde in der Sitzung vorgestellt. Zusätzlich zum Bauplatzpreis werden die Kosten für Hausanschluss und die Vermessungskosten in Rechnung gestellt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2023 wurde festgelegt, dass die Baugrundstücke nur verkauft werden, wenn der einzelne Käufer sich auch am bestehenden Nahwärmenetz vertraglich beteiligt.

Außerdem muss eine Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze getroffen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Bauplätze im Losverfahren zu vergeben. Aufgrund der rechtlichen Lage bei der Bauplatzvergabe ist es notwendig ein rechtssiche-

res Vergabeverfahren festzulegen. Dies wurde bereits in den vergangenen Bauplatzvergabeverfahren so notwendig. Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass Bauwilligen der eigenen Gemeinden ein Bauplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Thematik einer rechtssicheren Handhabung von Vergaberichtlinien, die einheimischen Bauwilligen zu Gute kommt, ist sehr komplex und rechtlich auch noch nicht final von einem Gericht geklärt. Grundsätzlich kann die Gemeinde Vergaberichtlinien festlegen, allerdings müssen diese bestimmte Kriterien erfüllen. Maßgebend ist bei Einheimischen-Modellen ein Urteil des EuGHs „Flämisches Dekret“, auch Kautelen genannt, aus dem Jahre 2013. Einseitig gefasste Vergaberichtlinien sind nicht zulässig, dies bedeutet, dass auch immer neben allgemeinen Kriterien wie z.B. Wohnort oder Engagement in Vereinen auch Kriterien bzgl. einer Sozialauswahl signifikante Bedeutung zukommen muss. Die Komplexität, eine rechtssichere Vergaberichtlinie zu schaffen sowie der drohende Umstand dennoch einer möglichen Rechtsüberprüfung zu unterliegen, veranlasst die Verwaltung Abstand von einer Vergaberichtlinie (Einheimischen-Regelung) zu nehmen. Dies wurde bisher auch vom Gemeinderat so gesehen.

Folgende Kriterien sind vorgesehen:

- Jeder/s Interessent/Bauherrenpaar kann nur einen Bauplatz erwerben.
- Bauplätze werden nicht an Investoren verkauft, sondern nur an Personen, die ein selbstgenutztes Eigenheim schaffen möchten. Investoren können nicht an der Verlosung teilnehmen. Ausgenommen sind die Grundstücke 10, 12, 14 und 16 (Doppelhäuser) und das Grundstück Nr. 1 (Mehrfamilienhaus). Hier werden Investoren zugelassen.
- Jeder/s Interessent/Bauherrenpaar hat schriftlich vor Beginn der Verlosung zu bestätigen, dass es sich um ein Eigenheim handeln wird und man sich mit den Vergaberegeln einverstanden erklärt.
- Familienangehörige können an der Verlosung nicht teilnehmen, wenn abzusehen ist, dass der Bauplatz nicht selber genutzt wird, sondern nur aufgrund Erhöhung der Auslosungschance für das Familienmitglied teilgenommen wird.
- Nach Zuteilung muss innerhalb von drei Monaten der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen sein. Kommt der Vertrag innerhalb dieser Frist auf Verschulden des Bauinteressenten nicht zustande, ist die Gemeinde berechtigt, ohne Angabe weiterer Gründe von der Zuteilung zurückzutreten und den Bauplatz anderweitig zu vergeben.
- Der Käufer verpflichtet sich innerhalb von 2 Jahren auf dem Kaufgrundstück mit dem Bau eines Wohngebäudes begonnen zu haben. Innerhalb 3 Jahren ab Kaufvertrag muss das Wohngebäude gemäß Bebauungsplan bezugsfertig hergestellt sein. Der Gemeinde wird im Kaufvertrag ein entsprechendes Rücktrittsrecht für den Fall, dass der Käufer die Bauverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, eingeräumt.
- Bauinteressenten/Bauherren die bereits im Eigentum eines Grundstückes mit einer Wohnbebauung sind, werden beim Verlosungsverfahren nicht zugelassen.
- Sollten nach der Verlosung Baugrundstücke noch nicht vergeben sein, dann gilt nach der Verlosung das Windhundprinzip (der zuerst kommt, kann sich aus den restlichen Baugrundstücken bedienen).

Bürgermeister Binder erläuterte den Sachverhalt und wies darauf hin, dass bereits eine Vorberatung im Gemeinderat stattgefunden habe. Auf Vorschlag von Gemeinderätin Werkmann wurden die Kriterien um folgenden Punkt erweitert:

Sollten die Bauinteressenten aus wichtigem Grund am Verlosungsabend verhindert sein, kann in Ausnahmefällen eine schriftliche Handlungsvollmacht für die handelnde Person durch die Bauinteressenten vorgelegt werden. Stellv. Kämmerer Rude stellte die von der Verwaltung erarbeitete Kostenkalkulation vor. Auf dieser Grundlage schlug Bürgermeister Binder vor, den Bauplatzpreis auf 210 Euro je m² festzusetzen.

Zudem kündigte Bürgermeister Binder an, dass die Verlosung der Bauplätze am Dienstag, den 8. Juli 2025, um 17:00 Uhr (auf Hinweis von Gemeinderätin Liedl wurde die Uhrzeit von 16:00 Uhr auf 17:00 Uhr verschoben) im Bürgersaal des Rathauses Uttenweiler stattfinden wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, im Übrigen einstimmig:

1. **Der Bauplatzpreis für das Baugebiet Bucheschle III, Uttenweiler wird auf 210 Euro je m² festgelegt.**
2. **Zu den Bauplatzpreisen werden die Hausanschlusskosten und die Vermessungskosten wie beschrieben in Rechnung gestellt.**
3. **Der Gemeinderat stimmt dem Bauplatzvergabeverfahren per Losentscheid und den beschriebenen Ausführungen zu.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt gemäß den Ausführungen das Vergabeverfahren durchzuführen.**

TOP 12

Breitbandausbau Weiße Flecken

Vergabe der Bauleistungen

Die Bauarbeiten zum Breitbandausbauprogramm Weiße Flecken wurden am 21.04.2025 europaweit ausgeschrieben. 33 Interessenten haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Zur Submission am 22.05.2025 eingegangen sind Angebote von 16 Bietern, davon konnten 12 Angebote gewertet werden. Günstigster Anbieter ist in beiden Losen die Fa. Geiger aus Sonthofen. Beide Angebote liegen deutlich unter der Kostenberechnung der MRK Media AG. Neben dem Vergabekriterium Preis wurden weitere Vergabekriterien wie Qualität, Referenzen, Personalbestand u. w. gewichtet. Die Fa. Geiger konnte in allen Punkten die geforderten Vorgaben zur Wertung erfüllen. Ortsbaumeister Rieger erläuterte das Ausschreibungsergebnis.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig: Der Auftrag zum Ausbau der Weißen Flecken LOS 1 Infrastruktur und LOS 2 Gewerbeantrag wird an die Fa. Geiger aus Sonthofen zu den Angebotssummen LOS 1 i.H.v. 2.581.584,79 EUR netto und LOS 2 i.H.v. 642.216,52 EUR netto vergeben.

TOP 13

Wasserversorgung – Erneuerung Leitung zum Schupfenberg 1.BA

Die Wasserversorgungsleitung von Dobel auf den Schupfenberg besteht aus Faserzementrohren. In der jüngeren Vergangenheit

kam es zu zahlreichen Wasserrohrbrüchen, weil es am Berg immer wieder zu tektonischen Verschiebungen kommt und das bisher eingebaute Rohrmaterial bzw. die Verbindungen nicht standhalten. Die Beschädigungen sind dann immer so gravierend und die Wasserverluste so enorm, dass die Versorgung mehrerer Ortschaften gefährdet ist, weil die Nachspeisung vom Pumpwerk nicht mehr ausreicht und der Behälter leerzulaufen droht. Die Leitung muss daher dringend erneuert werden. Im Rahmen einer Abfrage bei örtlichen Betrieben wurden für die geplante Maßnahme Baukosten in Höhe von rund 70.000 € netto ermittelt. Hinzu kommen noch etwaiger Aufwand für Grenzfeststellung, Flurschäden etc.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung der Erneuerung der Wasserleitung von Dobel, Abzweigung Dobelstraße bis zur Hofstelle Schupfenberg einstimmig zu. Die Arbeiten sollen im Rahmen einer freihändigen Vergabe bei örtlichen und regionalen Anbietern angefragt werden. Der Vergabebeschluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat.

TOP 14

Aufhebungssatzungen

In der letzten Sitzung wurden die unten aufgeführten Satzungen aufgehoben. Um eine Satzung aufzuheben, ist der Beschluss allein nicht ausreichend. Für die formelle Rechtswirksamkeit der Aufhebung ist der Erlass einer eigenständigen Aufhebungssatzung erforderlich.

- a) Beschluss der Aufhebungssatzung zur Deckgebührensatzung.
- b) Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Kleineinleiterabgabebesatzung.
- c) Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Entsorgungssatzung.
- d) Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Gutachterausschussgebührensatzung.

In der Sitzung am 19.07.2021 wurde bereits inhaltlich beschlossen, dass die betreffende Satzung aufgehoben werden soll. Außerdem wurde in dieser Sitzung eine neue Gutachterausschussgebührensatzung beschlossen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss die Aufhebungssatzungen

- a) zur Deckgebührensatzung
- b) zur Kleineinleiterabgabebesatzung
- c) zur Entsorgungssatzung
- d) Gutachterausschussgebührensatzung einstimmig zum 30.06.2025.

TOP 15

Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2025

Die Gemeinde darf zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung bestimmter Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich des Bürgermeisters sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Liste der Spender vom 1. Halbjahr wurde in der Sitzung aufgezeigt. Die Spender sind dabei nicht anonym aufgeführt.

Bürgermeister Binder bedankte sich herzlich bei allen Spendern.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig: Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden aus dem 1. Halbjahr 2025 in Höhe von insgesamt 8.530,98 € an.

TOP 16

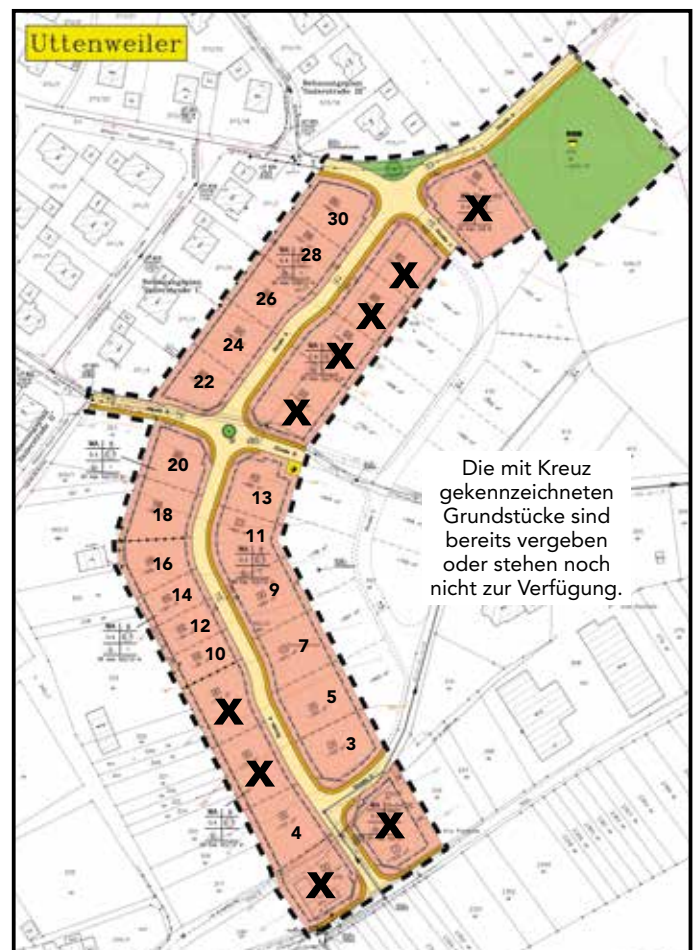
Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- a) Fahne an Fronleichnam
Gemeinderätin Werkmann merkte an, dass an Fronleichnam die Fahne nicht gehisst wurde. Bürgermeister Binder nahm diese Anmerkung zur Kenntnis und wird dies künftig berücksichtigen.
- b) Naturfreibad
Gemeinderätin Liedl regte an, die Thematik rund um die Eingangsregelung des Naturfreibads im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis mit und überprüft, ob man dies in den sozialen Kanälen mehr bekannt macht.

Vergabe Bauplätze im Baugebiet Bucheschle III

Verlosungsabend

Am Dienstag, 08.07.2025, findet um 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Uttenweiler eine öffentliche Vergabe im Losverfahren über die Baugrundstücke im Baugebiet Bucheschle III in Uttenweiler statt. Aus dem nachstehenden Bebauungsplan ist ersichtlich welche Grundstücke zur Verfügung stehen.



Nachstehende Vergaberegeln hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2025 festgelegt. Hierzu sind alle Bauinteressenten, die einen Bauplatz erwerben möchten, herzlich eingeladen.
gez. Werner Binder, Bürgermeister

Grundstück Nr.	ca. Fläche
4	ca. 723 m ²
10 Doppelhausfläche	ca. 391 m ²
12 Doppelhausfläche	ca. 391 m ²
14 Doppelhausfläche	ca. 391 m ²
16 Doppelhausfläche	ca. 391 m ²
18	ca. 661 m ²
20	ca. 645 m ²
22	ca. 635 m ²
24	ca. 615 m ²
26	ca. 627 m ²
28	ca. 637 m ²
30	ca. 699 m ²
3	ca. 709 m ²
5	ca. 704 m ²
7	ca. 672 m ²
9	ca. 681 m ²
11	ca. 692 m ²
13	ca. 686 m ²

Folgende Kriterien sind vorgesehen:

- Jeder/s Interessent/Bauherrenpaar kann nur einen Bauplatz erwerben.
- Bauplätze werden nicht an Investoren verkauft, sondern nur an Personen, die ein selbstgenutztes Eigenheim schaffen möchten. Investoren können nicht an der Verlosung teilnehmen. Ausgenommen sind die Grundstücke 10, 12, 14 und 16 (Doppelhäuser). Hier werden Investoren zugelassen.
- Jeder/s Interessent/Bauherrenpaar hat schriftlich vor Beginn der Verlosung zu bestätigen, dass es sich um ein Eigenheim handeln wird und man sich mit den Vergaberegeln einverstanden erklärt.
- Familienangehörige können an der Verlosung nicht teilnehmen, wenn abzusehen ist, dass der Bauplatz nicht selber genutzt wird, sondern nur aufgrund Erhöhung der Auslosungschance für das Familienmitglied teilgenommen wird.
- Nach Zuteilung muss innerhalb von drei Monaten der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen sein. Kommt der Vertrag innerhalb dieser Frist auf Verschulden des Bauinteressenten nicht zustande, ist die Gemeinde berechtigt, ohne Angabe weiterer Gründe von der Zuteilung zurückzutreten und den Bauplatz anderweitig zu vergeben.
- Sollten die Bauinteressenten aus wichtigem Grund am Verlosungsabend verhindert sein, kann in Ausnahmefällen eine schriftliche Handlungsvollmacht für die handelnde Person durch die Bauinteressenten vorgelegt werden.
- Der Käufer verpflichtet sich innerhalb von 2 Jahren auf dem Kaufgrundstück mit dem Bau eines Wohngebäudes begonnen zu haben. Innerhalb 3 Jahren ab Kaufvertrag muss das Wohngebäude gemäß Bebauungsplan bezugsfertig hergestellt sein. Der Gemeinde wird im Kaufvertrag ein entsprechendes Rücktrittsrecht für den Fall, dass der Käufer die Bauverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, eingeräumt.

- Bauinteressenten/Bauherren die bereits im Eigentum eines Grundstückes mit einer Wohnbebauung sind, werden beim Verlosungsverfahren nicht zugelassen.
- Sollten nach der Verlosung Baugrundstücke noch nicht vergeben sein, dann gilt nach der Verlosung das Windhundprinzip (der zuerst kommt, kann sich aus den restlichen Baugrundstücken bedienen).

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler

Beteiligung am Ganzttag ab 2026/27

Nach Beschluss des Gemeinderats stellt die Abt-Ulrich-Blank Grundschule ihre Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 26/27 auf § 4a Schulgesetz um. Bei Ganzttagsschulen nach § 4a Schulgesetz können vermehrt außerschulische Partner eingebunden werden. Dazu finden bereits Gespräche statt.

Qualifizierte Einzelpersonen oder Vereine, die ebenfalls Interesse haben, sich ab dem Schuljahr 2026/27 im Ganzttag der Abt-Ulrich-Blank Grundschule zu engagieren, wenden sich bitte an Schulleiterin Bärbel Schmeil: info@gs-uttenweiler.de, oder 07374-921820. Wir sind für alle Ideen offen und freuen uns auf ein unverbindliches Gespräch.

Besuch im Naturkindergarten

Am Mittwoch, den 25. Juni, hat sich die Klasse 3b bei strahlendem Sonnenschein morgens auf den Weg zum schönen Naturkindergarten Uttenweiler gemacht. Im Rahmen der Bildungshauskooperation durften die Kindergarten- und Schulkinder den Vormittag über verschiedene Aktionen zum Thema «Rund ums Feuer» erleben. Diese wurden liebevoll von den Erzieherinnen des Naturkindergartens vorbereitet. Die Kinder hatten jede Menge Spaß dabei, ein großes Feuer zu machen, an dem sie später leckeres Stockbrot und Popcorn zubereiteten. Außerdem konnten die Kinder Holz spalten und versuche ein Feuer mithilfe eines Feuerstahls zu entzünden, was ihnen große Geduld abverlangte. Nach einem gemeinsamen Essen und Spielen ging es für die Schulkinder dann wieder zurück zu Schule.



Kath. Familienzentrum Kita St. Uta Uttenw.

Sommerfest der Senioren mit den Kindern des FaZe St. Uta
Bei strahlendem Wetter haben uns die Senioren von der Wohn-gemeinschaft Schlosshof und der Tagespflege am Dienstagmit-tag, den 17.06.2025 auf der Pfarrwiese besucht. Gemeinsam wurden Lieder gesungen und verschiedenen Kreis- und Finger-spiele gespielt. Dabei hatten nicht nur die Kleinen ihren Spaß. Im Anschluss gab es für die Besucher noch eine kleine Stärkung, mit einem von den Kindern gebackenen Hefezopf und Kuchen, sowie kühlen Getränken bzw. Kaffee. Bei netten Gesprächen klang der Nachmittag dann gemütlich aus.



Vereinsnachrichten Uttenweiler

Gesangverein Frohsinn

Fahrt mit Europas einzigartigem Fahrgast-Trimaran

Am Samstag früh machte sich die gesamte Sängerschar mit ihren Partnern auf, um einen schönen Ausflug zu machen. Nach der Anfahrt mit dem Bus ins Fränkische SEEN.LAND konnten wir pünktlich die "MS Brombachsee" betreten und wurden mit Weißwurstfrühstück verköstigt. Die Fahrt auf dem Brombachsee war sehr zügig und es wurden einige Haltestellen angefahren und die fast 2 Stunden dauernde Fahrt verging im Flug. Anschließend fuhren wir nach Spalt. Dort besuchten wir die Erlebniswelt Hopfen-Bier-Gut mit Führungen, bei denen uns die Kunst des Hopfenanbaus und die Braukunst lebhaft erklärt wurde. Der Hopfen von Spalt ist weltweit im Einsatz.



Nach einiger Zeit zur freien Verfügung wurde die Heimreise an-getreten und wohlbehalten kamen wir zurück. Vielen Dank an unsere Chorsprecherin Margit Stolz für die Organisation.

Musikverein

Sommerfest mit Flohmarkt - Danke

Der Musikverein Uttenweiler bedankt sich herzlich bei allen, die zum Erfolg unseres diesjährigen Sommerfests mit Flohmarkt beigetragen haben! Ein besonderer Dank gilt den Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung, unseren Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz – sei es beim Auf- und Abbau, in der Küche, am Ausschank oder hinter den Kulissen – sowie allen Besucherinnen und Besuchern, die durch ihre gute Laune und ihr Kommen für eine tolle Feststimmung gesorgt haben.

Krähbrunnenfest in Ertingen

Am Sonntag, den 6. Juli 2025, gestaltet der Musikverein Uttenweiler den Frühschoppen beim traditionellen Krähbrunnenfest in Ertingen. Mit zünftiger Blasmusik, modernen Stücken und guter Laune sorgt der Musikverein für beste Unterhaltung. Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörer und einen stimmungsvollen Vormittag!

Vorspiel mit anschließender Instrumentenvorstellung

Am Sonntag, 06. Juli 2025 findet ab 16.30 Uhr im Probelokal des Musikvereins in der „Alten Schule“ in Uttenweiler ein Vorspiel für alle Schüler in der Instrumentalausbildung statt, die in den Sommerferien an einem der drei D-Kurse teilnehmen. Zudem werden auch unsere Jüngsten - die Blockflöten- und Rhythmusmuschüler - ihr Können zeigen. Im Anschluss findet wie angekündigt ab ca. 17.45 Uhr unsere Instrumentenvorstellung statt. Herzliche Einladung an alle musikalisch Interessierten aus der Gemeinde! Wir freuen uns auf ein zahlreiches Publikum und viele Kinder bei der Instrumentenvorstellung!

VdK - Ortsverband Uttenweiler

12.07.2025 14:00 Uhr – Grillfest Ahleener Höhe

Wie jedes Jahr feiern wir auch diesen Sommer wieder unser Sommer-/Grillfest auf der Ahleener Höhe. Start ist um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Danach geht es weiter mit Musik, Steak, Würstle, Kartoffel- und vielen anderen Salaten. Das gesamte Fest ist für alle Teilnehmer inkl. Essen und Getränke kostenfrei.

Liebe Grüße Eure VdK Vorstandschaft

Sportverein

Abteilung Tennis

Zweiter Saisonsieg für die Herren 1 in der Bezirksstaffel 2 SV Uttenweiler 1 – TA FC Neenstetten 1

4:2

Bei tropischen Temperaturen konnten am vergangenen Sonntag die Herren 1 einen starken Heimsieg einfahren. Nach der 3:1 Führung in den Einzeln machten das Duo Keckeisen / Zoller mit

ihrem Zwei-Satz-Sieg (7:5, 6:1) den Sack zu und sorgte somit für ausgelassene Stimmung im Team. Auch am kommenden Sonntag, den 6. Juli 2025 spielen die Herren 1 zuhause und freuen sich über Zuschauer. Spielbeginn ist um 9 Uhr gegen die Herren der TA SV Granheim 1.


Es spielten für den SV Uttenweiler: Jens Stocker, Philipp Keckeisen, Stefan Maurer, Martin Zoller

Vereinsnachrichten Ahlen

Eintracht Seekirch

Elfmeterturnier – Anmeldungen noch bis Montag möglich

Am Samstag, den 12. Juli 2025 von 19 – 23 Uhr findet das diesjährige Elfmeterturnier der Eintracht Seekirch statt. Gespielt wird mit 5 Spieler/innen + 1 Torwart/frau (oder 5 Spieler/innen inkl. Torwart/frau) auf vier Feldern. Reine Damenmannschaften erhalten ein Startergeschenk und Frauen & Kinder dürfen vom 9m-Punkt schießen. Die Startgebühr beträgt 15 € pro Mannschaft. Anmeldungen werden noch bis zum Montag, 7. Juli 2025 (Die Anmeldung ist erst nach Bestätigung per E-Mail gültig) unter Elfturnier@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com oder bei Joachim Dreher unter 0177/8739259 entgegengenommen. Der 1. Platz darf sich über 100€ und der 2. Platz über 50 € Preisgeld freuen. Weitere Infos gibt es unter www.eintracht-seekirch.de.

Eintracht Seekirch e.V. 

ELFMETERTURNIER

TERMIN: Samstag, 12. Juli 2025
UHRZEIT: 19:00 – 23:00 Uhr
ORT: Sportplatz Seekirch

1. Platz 100€
2. Platz 50€

Anmeldung und Infos:
 Joachim Dreher
 Elfturnier@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com
 Tel: 0177 - 87 39 259

Anmeldung erst nach Bestätigung per E-Mail gültig.

Anzahl Spieler: 5 Spieler/innen + 1 Torwart/frau
(oder 5 Spieler/innen inkl. Torwart)

Anmeldeschluss: 07. Juli 2025
Startgebühr: 15,- € pro Mannschaft

- Mehrere Mannschaften eines Vereins möglich
- Frauen und Kinder bis 12 Jahre dürfen vom 9m-Punkt schießen
- Startergeschenk für reine Damenmannschaften
- Infos unter www.eintracht-seekirch.de

Vereinsnachrichten Dieterskirch

Freiwillige Feuerwehr - Abteilung Dieterskirch

SCHNUPPERPROBE

FEUERWEHRHAUS DIETERSKICH

 17. JULI 2025  19:00 UHR

Du willst Action, Teamgeist & Technik?
Dann komm vorbei zur

SCHNUPPERPROBE der FREIWILLIGEN FEUERWEHR DIETERSKIRCH!

- ✓ Mitmachen.
- ✓ Fragen stellen.
- ✓ Ausprobieren.



Wir freuen uns auf
DICH!

Sportfreunde Bussen

Rückblick Sportwochenende 2025

Die Sportfreunde Bussen haben vom 20.6 bis 22.6 ihr jährliches Sportwochenende auf dem Sportgelände in Dietershausen abgehalten. Das sportliche Treiben begann am Freitagabend mit dem traditionellen AH Turnier, welches nach einjähriger Pause wieder stattfand. Die zehn teilnehmenden Mannschaften spielten zuerst in zwei Vorrundengruppen und später dann im K.O Modus um den Turniersieg. In einem spannenden Finale konnte sich der TSV Riedlingen mit 2:1 gegen das Team von SW Donau durchsetzen. Die Sportfreunde Bussen zeigten sich als gute Gastgeber und belegten den achten Platz. Nach der Siegerehrung ließen die Mannschaften den Abend noch gemütlich auf dem Sportgelände ausklingen. Am Samstagabend fand der Ehrungsabend, bei welchem langjährige Mitglieder für ihr Engagement geehrt wurden, statt. Dabei wurden folgende Mitglieder geehrt:

Vereinsehrennadel in Gold: Franz Schrodi und Carmen Baur
 Vereinsehrennadel in Silber: Stefan Blanz

Vereinsehrennadel in Bronze: Reinhold Baumeister, Arthur Schmucker und Moritz Widmer

Der Sonntag begann mit einem morgendlichen Wortgottesdienst, welcher von Pfarrvikar Uwe Grau durchgeführt wurde. Direkt danach zeigten die Kinder in der F Jugend und später die Bambinis ihr Können und trotzten dabei den heißen Temperaturen. Die zahlreichen Besucher wurden durch ein reichhaltiges Mittagessen verköstigt und konnten sich an der großen Kuchentheke versorgen. Am Nachmittag fand wie gewohnt das alljährliche Rasenvolleyballturnier statt. Acht Mannschaften in zwei Gruppen spielten dabei um den begehrten Wanderpokal und zeigten trotz Hitze teils gute Ballwechsel. Am Ende setzte sich der Vorjahressieger «Attraktive Herren» in einem spannenden Finale durch. Nach der anschließenden Siegerehrung nahm das Sportwochenende einen gemütlichen Ausklang. Die Sportfreunde bedanken sich bei allen Besuchern und bei allen Helfern, die dieses Sportwochenende möglich gemacht haben.



Seelsorgeeinheit Bussen

Gottesdienste in den Unlinger Gemeinden

Samstag, 05.07.	17:00	Unlingen
Sonntag, 06.07.	09:30	Uigendorf
	19:00	Dietelhofen

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit

Bussenkirche in der Sommerzeit: Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau. Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

ST. SIMON UND JUDAS UTTENWEILER / ST. URSULA DIETERSKIRCH / ST. NIKOLAUS SAUGGART/ ST. JOHANN BAPTIST OFFINGEN

Samstag, 05. Juli

10:00	Bussenkirche	Hl. Messe mit Krankensalbung, Wallfahrt der Kirchengemeinde Hunderringen, mitgestaltet vom Kirchenchor Hunderringen
10:45	Bussenkirche	Beichte
14:00	Bussenkirche	Hochzeit des Paares Marlene Gruber und Thomas Jäggle
17:00	Unlingen	Hl. Messe, Eröffnungsgottesdienst Firmung
19:00	Uttenweiler	Hl. Messe

Sonntag, 06. Juli - 13. Sonntag im Jahreskreis

10:00	Bussenkirche	H. Messe, für lebende der Fam. Schmid, mit dem Silcherchor
10:00	Sauggart	Hl. Messe
11:30	Uttenweiler	Taufe des Kindes Timo Haberbosch
13:00	Uttenweiler	Rosenkranz

Dienstag, 08. Juli – Hl. Kilian & Gefährten

09:00	Uttenweiler	Seniorenmesse, n. Meinung
18:25	Bussenkirche	Rosenkranz
19:00	Bussenkirche	Wallfahrtsmesse

Mittwoch, 09. Juli

18:00	Uttenweiler	Rosenkranz
19:00	Sauggart	Hl. Messe

Donnerstag, 10. Juli

18:30	Uttenweiler	Hl. Messe
19:00	Offingen	Rosenkranz in der Pfarrkirche

Freitag, 11. Juli – Hl. Benedikt v. Nursia

07:45	Uttenweiler	Schülergottesdienst
18:00	Uttenweiler	Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 12. Juli

10:00	Bussenkirche	Hl. Messe, für †Simon, Albert, Martin Mayer und verst. Angehörige, anschl.
-------	--------------	--

10:45 Bussenkirche Beichte
 13:30 Uttenweiler Hochzeit des Paares Katja Maurer
 und Jens Moll

Sonntag, 13. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Bussenkirche Hl. Messe, mitgestaltet vom Musikver-
 ein Altheim- Schemmerhofen mit anschl.
 Fahrzeugsegnung am Bussenparkplatz
 10:00 Dieterskirch Hl. Messe
 10:00 Uttenweiler Hl. Messe
 13:00 Uttenweiler Rosenkranz

Veränderung in der Kirchenpflege der SE Bussen

Die Zeit von unserem 1. Gemeinsamen Kirchenpfleger Markus Schmidberger geht heute zu Ende. Er hat es geschafft, 9 Kirchenpflegen zusammen zu führen. Das haben wir ihm zu verdanken. Mit dem Verwaltungszentrum Riedlingen und den vorherigen Kirchenpflegern/innen hat er nun ein gutes System geschaffen, um die Kirchenpflege ordnungsgemäß auf Spur zu bringen. Darum erstmal ein herzliches Dankeschön. Wir würden ihn in einem Gottesdienst am einem Samstagabend und anschließendem Grillfest verabschieden. Dann besteht für alle die Möglichkeit, ihm zu danken. Es waren 4 Bewerbungen für das Kirchenpflegeamt da. Wir konnten aber keinem zusagen. Eberhard Schneider als Gewählter Vorsitzender der Anstellungstragenden Kirchengemeinde Unlingen, Sebastian Mayer vom Verwaltungszentrum und ich waren dabei. Die Stelle wird neu ausgeschrieben. In Absprache mit dem Verwaltungszentrum Riedlingen, Richard Bösch vom Gemeinsamen Ausschuss und den weiteren beteiligten Personen gilt nun für die Übergangszeit folgendes: Anlaufstelle für alle Kirchenpflegeangelegenheiten bleibt weiter Unlingen. Den Dienst als Übergangskirchenpflegerin im eingeschränkten Arbeitsumfang übernimmt Frau Bettina Bek. Sie hat Erfahrung als Kirchenpflegerin und ist bereit über Überstundenabrechnung diese Aufgabe zu übernehmen. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön. Frau Bek wird ihren Dienst als Kirchenpflegerin für die SE Bussen ab sofort beginnen. Sie ist jeden Dienstag ab 9 Uhr im Pfarrhaus Unlingen erreichbar. Diese Zeit gilt nur für Kirchenpflegeaufgaben. Wie lange sie mittags da ist, muss erprobt werden. Sie ist erreichbar über SE.Bussen@kpf.drs.de und die Telefonnummer am Dienstag: 07371/965178.

Der Beleglauf ist dann wie folgt: Die Belege müssen mit sachlich richtig Vermerk im Pfarrhaus Unlingen abgegeben werden. Ebenso wie die Kollekten oder Einnahmen. Auch die Stundenabrechnungen. Es bleibt also so, wie es schon war. Diese Belege werden von mir angewiesen, so lange Frau Bek noch nicht dafür beauftragt wurde. Frau Bek bringt dann die Belege, usw. zum Verwaltungszentrum und tätigt die Einzahlungen der Gelder. Gebucht wird es im Verwaltungszentrum, wie bisher auch. Frau Bek macht die Abrechnung der Nachbarschaftshilfe und andere Rechnungsstellungen. Wie vorher auch. Ich freue mich, dass wir eine solche Lösung finden konnten. So ist die Vakanz Zeit gut überbrückt. Ein herzliches Dankeschön an Frau Bek.

Uttenweiler: Eheschließung

Am 12. Juli schließen in der Pfarrkirche Uttenweiler den Bund der Ehe: Katja Maurer und Jens Moll. Wir wünschen dem Paar alles Gute und Gottes Segen auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Fahrzeugsegnung auf dem Bussen

Am Sonntag 13.07. werden nach dem Gottesdienst um 10 Uhr in der Bussenkirche, der musikalisch vom Musikverein Altheim-Schemmerhofen mitgestaltet wird, die Fahrzeuge gesegnet, die unten auf der Wiese neben dem Parkplatz bereitstehen. Wir ziehen gemeinsam mit dem MV Altheim-Schemmerhofen runter zur Wiese. Zeitpunkt der Segnung von Menschen und Fahrzeugen ist um ca. 11 Uhr und wird musikalisch umrahmt vom Musikverein Altheim-Schemmerhofen.

Stellenanzeige

Die Kath. Kirchengemeinden Dietelhofen, Dieterskirch, Göffingen, Möhringen, Offingen, Sauggart, Uigendorf, Unlingen und Uttenweiler bilden die Seelsorgeeinheit Bussen mit rund 4.250 Katholiken. Für das Gemeinschaftliche Kirchenpflegeamt suchen wir ab sofort eine/n hauptberufliche/n

Verwaltungsmitarbeiter/in

als Kirchenpfleger/in (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in EG 9a gemäß AVO-DRS.

Die Identifikation mit der Katholischen Kirche und die Zugehörigkeit zu einer Kirche der christlichen Kirchen (ACK) setzen wir voraus. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.07.2025 per E-Mail an riedlingen@kvz.drs.de oder schriftlich an das Katholische Verwaltungszentrum Riedlingen, Sankt-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Pater Alfred Tönnis, Leitender Pfarrer der SE Bussen (Tel. 0172/3084848) und Herr Sebastian Mayer, stellv. Leiter des Verwaltungszentrums (Tel. 07371/9320-30) gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie auf der Internetseite der Seelsorgeeinheit Bussen unter www.seelsorgeeinheit-bussen.de oder unter jobs.drs.de.

Kirchengemeinderat Dieterskirch - Sitzung

Am Mittwoch, den 09.07.2025 findet um 19:00 Uhr im Pfarrsaal in Dieterskirch eine öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats Dieterskirch statt. Folgenden Themen sind vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung/Impuls
- TOP 2 Regularien
- TOP 3 Rückblick Öschprozession, Fronleichnam
- TOP 4 Informationen aus dem gemeinsamen Ausschuss
- TOP 5 Geschäftsordnung des KGR
- TOP 6 Beseitigung – Mängel Blitzschutz
- TOP 7 Planung Helferfest 2025
- TOP 8 Verschiedenes

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle interessierten Kirchengemeindeglieder. Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Weitere kirchliche Nachrichten

Kanzach: Tauchstunde OPEN AIR am Freitag, 11.07.2025, um 19.30 Uhr - Anbetung und Lobpreis mit Band im Kirchhof

Impuls: „Jesus, Sorge du“ von Jutta Heinzelmann

Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Im idyllischen Ambiente mit Kerzenschein zwischen Kirche, Friedensengel und Springbrunnen wird die Lobpreisband "Time for church" zum Mitsingen der berührenden Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern. Jutta Heinzelmann wird den Impuls in der Tauchstunde halten. Sie ist in Steinhäusern aufgewachsen, hat über die Erzieherin, eine Ausbildung zur Fachlehrerin gemacht und zehn Jahre als Lehrerin in der Sonderschule gearbeitet. Auf ihrer Berufungssuche hat sie den Marienerscheinungsort Schio in Norditalien kennengelernt und den Ruf wahrgenommen, sich dort ganz einzusetzen. Inzwischen wirkt sie seit 15 Jahren in Schio und führt dort die deutschen Pilger. Sie setzt ihr Vertrauen im Leben voll auf den Herrn und will uns davon Zeugnis geben. An diesem Lobpreisabend gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebetsteam. Bei schlechtem Wetter wird der Lobpreisabend Tauchstunde in der Kirche in Kanzach stattfinden. Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zur Begegnung ein.

SEELSORGEEINHEIT ULRIKA NISCH

**UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS AHLEN /
ST. BLASIUS ATTENWEILER / ST. JOHANNES BAPTIST
OGGELSBEUREN / ST. VITUS RUPERTSHOFEN**

Für den Tag und die Woche

Man muss nicht erst sterben, um ins Paradies zu gelangen,
solange man einen Garten hat. Aus Persien

Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 08. - 11.07. nicht besetzt.

Freitag, 04. Juli 2025

08:30	Rupertshofen	Rosenkranz um Frieden
08:45	Rupertshofen	Andacht anschließend Frühstück im Gemeindehaus St. Vitus
09:30	Oggelsbeuren	Eucharistiefeier in der Kapelle der Stiftung Heimat geben
18:30	Oggelsbeuren	Rosenkranz für geistliche Berufe im Gemeindehaus St. Johannes Baptist

Samstag, 05. Juli 2025

19:00	Rupertshofen	Eucharistiefeier
-------	--------------	------------------

Sonntag, 06. Juli 2025

10:00	Ahlen	Eucharistiefeier
13:30	Oggelsbeuren	Rosenkranz in Aigendorf
14:00	Oggelsbeuren	Taufe Leon Bammert
15:00	Oggelsbeuren	Taufe von Alea Stöhr

Montag, 07. Juli 2025

18:30	Oggelsbeuren	Rosenkranz
19:00	Oggelsbeuren	Eucharistiefeier († Franziska und Franz Maigler, GJT)
20:00	Oggelsbeuren	Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 09. Juli 2025

18:00	Rupertshofen	Rosenkranz
18:30	Oggelsbeuren	Rosenkranz um Frieden im Gemeindehaus St. Johannes Baptist
19:00	Ahlen	Andacht

Freitag, 11. Juli 2025

09:30	Oggelsbeuren	Eucharistiefeier in der Kapelle der Stiftung Heimat geben
18:30	Oggelsbeuren	Rosenkranz im Gemeindehaus St. Johannes Baptist
18:30	Rupertshofen	Rosenkranz um Frieden

Samstag, 12. Juli 2025

19:00	Attenweiler	Eucharistiefeier
-------	-------------	------------------

Sonntag, 13. Juli 2025

09:30	Oggelsbeuren	Eucharistiefeier im Garten des Musikvereins mitgestaltet vom Projektchor
18:00	Rupertshofen	Rosenkranz
19:00	Attenweiler	Fatima-Rosenkranz

**Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Ulrika Nisch
Ahlen, Attenweiler, Oggelsbeuren, Rupertshofen**

Kirchstr. 9, 88448 Attenweiler, Telefon 07357/444

kath.kirche_gem.attenweiler@outlook.de, www.se-ulrika-nisch.de

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Not- und Bereitschaftsdienst: Erreichbarkeit Administrator:

Pfarrer Pater Alfred Tönnis OMI, Oblatenkloster

Kirchgasse 1, 88527 Unlingen, 0172/3084848 (für Notfälle),

pateralfred@t-online.de

Öffnungszeiten

Dienstag 8 - 12 Uhr in Rupertshofen, Tel. 07357/444

Donnerstag 8.30 - 9.30 Uhr in Attenweiler, Tel. 07357/917718

Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr in Oggelsbeuren, Tel. 07357/2375

EVANG. KIRCHENGEMEINDE ATTENWEILER

Wochenspruch

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen
und selig zu machen, was verloren ist.

Lukas 19,10

Sonntag, 06. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

20:00	Erntebittstunde in Attenweiler (Prädikant Halke)
-------	--

Montag, 07. Juli

09:00	Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergarteneintritt, Treffpunkt: Turnhalle Attenweiler
-------	---

Dienstag, 01. Juli

19.30	Posaunenchorprobe in Attenweiler
-------	----------------------------------

Mittwoch, 09. Juli

20.00 Kirchenchorprobe

Sonntag, 13. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Gottesdienst in Attenweiler (Präd. Dangel-Fischer)

Vertretung im Pfarramt

Vikar Pierre Schmid, 01721631731, pierre.schmid@elkw.de

Ansprechperson bei Bestattungen ist Pfarrer Gunther Wruck,
07351/3001000 gunther.wruck@elkw.de

Ansprechperson aus dem KGR ist Frau Andrea Eller, gew. Vors.,
07357/917586 anelle75@gmx.de

Das Pfarrbüro ist nicht mehr besetzt. Bitte wenden Sie sich an die genannten Vertretungen oder pfarramt.attenweiler@elkw.de.

ev. Pfarramt Attenweiler

Aßmannshardterstraße 1, Tel. 07357/856

Das Pfarrbüro ist nicht mehr besetzt. Bitte wenden Sie sich an die genannten Vertretungen oder an pfarramt.attenweiler@elkw.de. Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE RIEDLINGEN

Sonntag, 06.07.2025

09:30 Gottesdienst in der ev. Kirche Pflummern (Th. Mielitz)

10:00 Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche Riedl.

10:00 Ökumenischer Festgottesdienst zum Krähbrunnentfest/Festzelt in Ertingen (Kaiser/Stork)

Mittwoch, 09.07.2025

10:00 Abendmahlsgottesdienst im Konrad-Manopp-Stift in Riedlingen (A. Mielitz)

Sonntag, 13.07.2025

09:30 Gottesdienst in der Loretokapelle in Dürmentingen (Th. Mielitz)

17:30 „Augenblick“-Gottesdienst mit der fresh-Band im Johannes-Zwack-Haus in Riedlingen

Pfarramt Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel. 07371/2567, Fax 07371/7044

Pfarramt.Riedlingen@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 bis 11:30 Uhr.

Mittwoch 9 bis 11:30 Uhr. Freitag 9 bis 11:30 Uhr

Weitere Nachrichten

Landratsamt Biberach informiert

Umzug in die Rollinstraße 18: Kreismedienzentrum bleibt vom 1. Juli bis 5. September geschlossen

Das Kreismedienzentrum bleibt in der Zeit von Dienstag, 1. Juli bis einschließlich Freitag, 5. September 2025 geschlossen. Im Juli zieht das Kreismedienzentrum um, daran schließen sich die Sommerferien an. Ab Montag, 8. September 2025 hat das Kreismedienzentrum an der neuen Adresse im Erdgeschoss der Rollinstraße 18 in Biberach zu den regulären Öffnungszeiten

des Landratsamts wieder geöffnet. Ausleihen sind während der Schließzeit nicht möglich. Für die Rückgabe von Geräten und Medien ist am Mittwoch, 30. Juli von 8 bis 17 Uhr, Donnerstag, 31. Juli von 8 bis 14 Uhr und Freitag, 1. August von 8 bis 12 Uhr das Kreismedienzentrum an der neuen Adresse in der Rollinstraße 18 geöffnet. Für Medien, deren Leihfrist im Zeitraum der Schließzeit abläuft, fallen keine Mahngebühren an. Sie können ab Montag, 8. September 2025 abgegeben werden. Das Kreismedienzentrum ist während der Schließzeit per E-Mail an info@kreismedienzentrum.de erreichbar. Weitere Infos gibt es auf der Website des Kreismedienzentrums www.kmzbc.de.

Mit dem Kreisforstamt unterwegs: Familienführung

„Kommt mit uns in den Wald! - Bäume unserer Wälder“

Das Kreisforstamt lädt für Freitag, 11. Juli 2025 zu einer Familienaktion ein. Zwischen 14 und 16 Uhr geht es in Ertingen, vom Parkplatz Wundertanne aus, auf eine Entdeckungsreise in den Wald. Ob mächtige Eichen, schlanke Buchen oder duftende Tannen – jeder Baum erzählt seine Geschichte. Bei der Familienaktion erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die stillen Riesen unserer Wälder. Durch spielerische Aktionen wird der Spaziergang aufgelockert. Die kostenlose Veranstaltung ist für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren geeignet. Bitte auf geeignetes Schuhwerk achten und wenn möglich auf Kinderwagen verzichten, da die Wege verlassen werden. Für eine bessere Planungssicherheit bittet das Kreisforstamt um Anmeldung unter www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link mit der genauen Position des Treffpunkts.

Aktuelle Hitzewelle: Kreisgesundheitsamt gibt Empfehlungen zum Schutz vor den negativen Folgen von Hitze

Hitze belastet alle Menschen, gefährlich werden kann sie aber für ältere, pflegebedürftige oder vorerkrankte Menschen, Schwangere, Säuglinge und Kinder sowie für Menschen mit Behinderungen, Obdachlose und Menschen, die im Freien arbeiten. Im schlimmsten Fall kann Hitze zum Tod führen. Das Kreisgesundheitsamt empfiehlt deshalb folgende Maßnahmen zum Schutz vor den negativen Auswirkungen von Hitze. **Empfehlungen zum Schutz vor den negativen Auswirkungen von Hitze:**

- Halten Sie sich während der Mittagshitze möglichst in Innenräumen oder im Schatten auf und versuchen Sie, körperliche Anstrengungen zu vermeiden. Tätigkeiten im Freien sollten möglichst auf die kühleren Morgen- und Abendstunden gelegt werden.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung. Geeignet sind Wasser- und Mineralwasser, Tee, Suppen oder auch wasserreiche Früchte. Vermeiden Sie Alkohol, Koffein und stark zuckerhaltige Getränke. Nehmen Sie mehrere kleine, leichte Mahlzeiten zu sich.
- Nutzen Sie die Abkühlung der Nacht und der frühen Morgenstunden, um Räume zu lüften. Dunkeln Sie Räume tagsüber ab und nutzen Sie dafür möglichst Außenjalousien oder Rollläden.
- Tragen Sie leichte, nicht einengende Baumwollkleidung in hellen Farben. Bei Sonneneinstrahlung helfen auch eine Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

- Achten Sie insbesondere auf Angehörige und Mitmenschen, welche diese Empfehlungen nicht selbstständig umsetzen können.
- Informieren Sie sich über klimatisierte Räume, die in Ihrer Umgebung für die Öffentlichkeit zugänglich sind, wie beispielsweise Bibliotheken.

Weitere Informationen und Tipps zum richtigen Verhalten bei Hitze gibt es auf der Seite des Kreisgesundheitsamtes unter: www.biberach.de/hitze (Quellen: Bericht der Europäischen Umweltagentur 2024 und Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – Kompetenzzentrum Klimawandel).

DAV Sektion Biberach

Freie Plätze bei Hüttentouren

Gemeinsam mit einer netten Gruppe in den Bergen wandern und auf einer Hütte übernachten? Das ist auch kurzfristig noch möglich! Bei verschiedenen Hüttentouren und auch eintägigen Wanderungen des Deutschen Alpenvereins, Sektion Biberach gibt es noch freie Plätze. Anmeldung und weitere Infos unter <https://www.dav-biberach.de/programm/gesamtprogramm>

Agentur für Arbeit Ulm

Agentur für Arbeit am 9. Juli geschlossen

Am Mittwoch, den 9. Juli bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin am Folgetag wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Persönliche Vorsprachen sind am Folgetag wieder möglich, eine Terminbuchung vorab ist notwendig. Hinweis: Termine und die digitalen Serviceangebote gibt es auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm. Telefonisch werden Termine unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vergeben. Über die Kunden-App BA-mobil ist eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Mehr online, weniger E-Mail

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer werden deaktiviert. Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mail-Kommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot. Sie setzt stattdessen auf die Nutzung der von ihr entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appelliert die BA an ihre Kundinnen und Kunden, die eServices und Apps verstärkt zu nutzen. Apps und eServices als sichere und schnelle Alternativen zur E-Mailkommunikation. Kundinnen und Kunden können sich natürlich wie bisher telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso möglich. Die BA empfiehlt hier eine vorherige Terminvereinbarung. Weitere Informationen

zu den e-Services: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>
 Weitere Infos Kunden-App BA-mobil: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

Kreisjugendring Biberach

Fit für die Jugendarbeit: Juleica-Aufbaumodul

Das Juleica-Aufbaumodul bietet ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und solchen, die es werden wollen ab 15 Jahren, die Möglichkeit, ihr Wissen rund um die Jugendarbeit zu vertiefen – unabhängig davon, ob bereits ein Basismodul absolviert wurde. Das Seminar findet am Samstag, 8. November von 9–19 Uhr sowie am Sonntag, 9. November 2025 von 9–18 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried ohne Übernachtung statt. In der zweitägigen Schulung geht es um zentrale Themen wie Kinderschutz, Gruppenleitung, Motivation fürs Ehrenamt, Medienpädagogik, Suchtprävention und Jugendbeteiligung. Die Teilnehmenden erhalten wertvolle Impulse für ihr Engagement in Vereinen, Verbänden oder offenen Angeboten. Eine Anmeldung ist bis zum 25. Oktober über info@kjr-biberach.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 € bzw. 65 € ermäßigt (für Ehrenamtliche, Schüler*innen, Studierende). Weitere Informationen gibt es unter www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Conrad-Graf-Musikschule Riedlingen

Musik, Malerei und Literatur im Kapuzinerkloster

„Formen des Gebets in der Kunst“ ist die Benefizveranstaltung zugunsten der Conrad Graf-Musikschule überschrieben, die am Freitag, 11. Juli, 19 Uhr, im Kapuzinerkloster in Riedlingen stattfindet. Die Mitwirkenden Mikhail Antipov, Cello und Gesang, Melitta Anna Knecht, Klavier, und Rainer Hepp, der die Einführungen zu den Kunstwerken spricht, verknüpfen dabei Musik, Malerei und Literatur. Gezeigt und kunstgeschichtlich erläutert werden zum Beispiel die „betenden Hände“ von Albrecht Dürer oder die Madonna von Hans Holbein, dem Jüngeren. Der Aktualität wegen geht Rainer Hepp anhand von Bildern auch auf den Bauernkrieg ein, wobei er sich insgesamt thematisch an die Musik hält. Zu hören sein werden unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach, Franz Schubert und Camille Saint-Saens. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei. Spenden kommen der Musikschule zugute, an der Mikhail Antipov Cello unterrichtet.

Ertinger Krähbrunnenfest

Am 05. Und 06. Juli 2025 am Krähbrunnenplatz in Ertingen (Ortsmitte) mit Sommermarkt am Sonntag

Vereine laden mit kulinarischen Angeboten sowie einer Cocktail- und einer Bowlebar am Samstag zum Verweilen ein!

Samstag, 05.07.2025

17:00 Festeröffnung mit dem Vororchester

18:00 Fassanstich mit Bürgermeister Köhler und der Jugendkapelle der Gesamtgemeinde

19:15 Unterhaltung mit dem MV Binzwangen

Ab 21:30 Unterhaltung mit DJ „Tropicana“

Sonntag, 06.07.2025

- 10:00 Ökumenischer Gottesdienst
 - 11:30 Frühschoppen mit dem MV Uttenweiler mit reichhaltigem Mittagstisch
 - 13:45 Einradgruppe SV Binzwangen
 - 14:15 Tanzvorführung TSV Ertingen
 - 14:30 Mittagsunterhaltung mit Duo „Gere und Jessi“
- Weitere Attraktionen: Zügelfahrt * Hüpfburg * Spielstrasse * Bastelecke des Fördervereins Schwimmbad Ertingen * Einradgruppe * Tanzauftritt TSV Ertingen.
- Auf Ihren Besuch freuen sich die Ertinger Vereine!

Stefanus-Gemeinschaft Heiligkreuztal

Vortrag „Kirche im Wandel“

Am Donnerstag, 10. Juli, 20.00 Uhr findet im Kloster Heiligkreuztal der Vortrag „Kirche im Wandel“ statt. Referent ist Pfarrvikar Uwe Grau aus der Seelsorgeeinheit Bussen. Die Kirchen in Deutschland befinden sich in einem großen Umbruch. Bei diesem Vortrag zeigt Pfarrvikar Uwe Grau auf, weshalb bei allen Umbrüchen Kirche auch Hoffnung und Zukunft hat. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos zu diesem Abend des Stefanuskreises Heiligkreuztal erhalten Sie unter: Telefon: 07371-186-14 oder s.fuchs@stefanus.de.

Stadt Riedlingen

Einladung zur „Langen Tafel an der Donau“

Die Stadt Riedlingen lädt am Freitag, 11. Juli, ab 18 Uhr herzlich zur „Langen Tafel an der Donau“ ein. Hinter dem Stadthallenareal verwandelt sich das Donauufer an diesem Abend in einen besonderen Treffpunkt. Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt sind eingeladen, ein eigenes Picknick mitzubringen und an der langen, nach Belieben festlich gedeckten Tafel Platz zu nehmen. Für passende Getränke sorgt das Café Bar Plaza, das mit sommerlichen Erfrischungen aufwartet – auch alkoholfrei. Musikalisch wird der Abend von der Sofa Band begleitet, die mit ihrem abwechslungsreichen Live-Programm für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgt. Die Stadt Riedlingen freut sich auf einen sommerlichen Abend mit guter Musik, geselligem Beisammensein und dem besonderen Flair an der Donau. Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt. Eintritt ist frei.

Uttenweiler Egerländer
spielen für Euch am 
05.07.25
im Uttenweiler Schwimmbad
Wie immer gibt es Bier vom Fass und das leckere Badibudeessen
abends 18 - 21:00 Uhr
Geöffnet bis 23 Uhr
Letzte Runde 22:30 Uhr 
Badebetrieb bis 20 Uhr
-alles nur bei schönem Wetter- 

Fahrschule Heinke




Inhaber Michael Heinke
Mobil 01 71 / 6 28 49 32
info@fahrschule-michael-heinke.de

88422 Bad Buchau, Oggelshausenstr. 17
88524 Uttenweiler, Kirchweg 4/1

Präsenzunterricht!
Montag und Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr
- Anmeldung jederzeit möglich -



Wir stellen ein!



MITARBEITER (Vollzeit)

- Betreuung der Biogasanlage in Dürmentingen
- für die täglich anfallenden Arbeiten im Betrieb
- Bedienung und Pflege von modernen Landmaschinen
- Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten
- gelegentliches Arbeiten im Rindermaststall

VORAUSSETZUNGEN

- Führerschein Klasse T (& CE von Vorteil)
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Einsatzbereitschaft und selbständiges Arbeiten
- Erfahrung in der Landwirtschaft ist von Vorteil

Für weitere Info's melde dich gerne bei uns:

➔

info@nusser-neue-energie.de

➔

Nusser Neue Energie GmbH
Im Brühl 2
888524 Dentingen



Bestellungen bitte bis 10 Uhr:
 Telefon 07374/9210900
 Mobil 0160/96461047
 www.utes-dorfkueche.de

Abholung 11.30-13.00 Uhr
 Im Aispel 18 in Uttenweiler
 - auch Lieferung möglich -

SPEISEPLAN 07.07. bis 11.07.2025

MONTAG

Gefüllte Paprika mit Hackfleisch, Tomatensoße, Reis und Salat
 Champignon-Lauch-Pfanne mit Bandnudeln und Salat

DIENSTAG

Rindergeschnetzeltes mit Spätzle und Gemüse
 Spätzle mit Kohlrabigemüse und Salat

MITTWOCH

Putengyros mit Wedges, Zaziki und Salat
 Kaiserschmarrn mit Apfelmus

DONNERSTAG

Maultaschen überbacken mit Tomate-Mozzarella,
 Kartoffelsalat und grüner Salat
 Gemüsemaultaschen mit Gemüsesahnesoße,
 Kartoffelsalat und grüner Salat

FREITAG

Schweinebraten mit Bratensoße, Nudeln, Karotten und Erbsen
 Mediterrane Spaghettipfanne mit Mozzarella und Salat

ANGEBOT 02.07. bis 04.07.2025

1 kg Fleischkäsebrät verschieden – 10,50€
 5 Paar Landjäger – 7,50€

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Vorbestellungen unter 07374 / 9210875 oder info@la-metzg.de

Unser Verkaufswagen steht immer am Donnerstag
 von 14:30 bis 17.30 Uhr vor der Dorfküche



Ihr Fachbetrieb für:

- Beratung, Planung, Konzeption und Ausführung von
- kompletten Aussenanlagen (Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen)
- Neu- oder Umgestaltung
- Hofbefestigungen, Terrassen und Wege mit Natur- und Betonsteinen.
- Teichanlagen, Bepflanzungen
- Pflege
- Bäume, Gehölz- und Heckenanschnitt

Garten- und Landschaftsbau

Hermann Willsch
 Betzenweiler Str. 1
 88524 Uttenweiler

Tel.: (07374) 92 19 43 gesch.
 Fax: (07374) 92 19 45
 mail: galabau.willsch@t-online.de



Angebot der Woche

3. - 5. Juli 2025

RINDERBEINSCHNITZEL wie gewachsen	100g 1,19 €
RINDERBRUST mager	100g 1,49 €
FEUERWURST extra scharf	Paar 5,30 €
SCHWARZRAUCHSCHINKEN fein geschnitten für Sie	100g 1,89 €

7. - 9. Juli 2025

PUTENSCHNITZEL natur und mariniert	100g 1,79 €
DELIKATESSE LEBERWURST abgebunden	100g 1,49 €

Coupon Aktion gültig vom 1. bis 26. Juli 2025!

Uttenweiler, Küferweg 1 -Ortsmitte ☎ 07374 / 10 80

**Stromkosten senken
 Energie speichern**

Wir sind Ihr kompetenter Partner für die Beratung und Installation von Photovoltaik-Anlagen sowie Batteriespeicher Lösungen und Elektroinstallationen.



wir beraten Sie gerne
 Telefon 07374 1417
 info@e-forstner.com

Elektro Forstner GmbH
 Im Aispel 9
 88524 Uttenweiler



**DAS ANTI-SUMM
 FÜR'S ZUHAUSE**

Jetzt Termin vereinbaren.



Carl-Benz-Straße 15 | 88471 Laupheim
 T 07392.96 60-0 | blersch-insektenschutz.de

Küchen sind unsere Leidenschaft

KWB KÜCHEN

TAG DER OFFENEN TÜR
 Sonntag, 6. Juli 2025 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
 07371 909050
 riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
 07581 2276
 badsaulgau@kwb-kuechen.de

